Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 4 (1861)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 8.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel. Samstag den 23. Februar 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Fortschritte auf dem Gebiete des bernischen Primarschulwesens seit 1856.

VI.

Inspektoratskreis Emmenthal.

Dieser Inspektoratskreis umfaßt die Amtsbezirke Konolfingen, Signau und Trachselwald. Was im Verlaufe von 4 Jahren in diesem Kreise in der geographischen Ausdehnung von Bumbach, in einem rauhen Bergthale hinter dem Hochgant, bis Allmendingen bei Bern und von Wangelen, in der Nähe von Thun, bis Huttwyl auf dem Gebiete des Schulwesens geleistet worden, darüber bieten nachstehende Notizen in gedrängter Darstellung einen erfreulichen Einblick.

Amtsbezirk Konolfingen.

In der Kirchgemeinde Biglen wurden 5 neue Schulstellen errichtet. Die Dorfschule Biglen wurde mit einer neuen Oberklasse zu einer gut organisirten 3theiligen Schule erweitert, wofür auch in dem fast noch neuen Schulhause die erforderlichen Baueinrichtungen sind erstellt worden. Arni, Lüthiwyl, Landiswyl und Obergoldbach haben neue Unterschulen erhalten. An letzterm Orte ist die Erweiterung des Schulhauses durch einen zweckmäßigen Anbau im Gange.

In der Kirchgemeinde Diesbach hatte einzig Aeschlen bezüglich der Schülerzahl die Schule gesetzlich zu regeln. Hier wurde eine Unterklasse mit einem zweckmäßigen Lokal errichtet.

In den früher zu dieser Kirchgemeinde gehörigen Helfereibezirken, nunmehr zu selbstständigen Kirchgemeinden erhobenen Gemeinden, Buchholteeberg und Kurzenberg sind befriedigende Leistungen erzielt worden. Im Buchholterberg ist das Schulhaus zu Badhaus theilweise umgebaut; in Bruchenbühl steht nun ein hübscher Unterbau, ebenso in Wachseldorn.

Zu Wangelen wurde eine Unterschule errichtet.

In der mit Armen sehr belasteten Gemeinde Kurzenberg wurden die erforderlichen Bauteneinrichtungen zur Plazirung einer 4. Klasse oder neuen Oberschule getroffen. Diese Gemeinde leistet für ihr Schulwesen jetzt jährlich über Fr. 1000 mehr als vor 4 Jahren.

Kirchgemeinde Höchstetten. Die zweitheilige Schule im Oberthal wurde durch Errichtung einer Elementarklasse gesetzlich regulirt. Für die zweitheilige Schule auf'm Hübeli ist von der Behörde der Plan zu einem hübschen Schulhause genehmigt, dessen Bau sofort in Angriff genommen wird. Für die Erweiterung des Schulhauses zu Gmeis ist zur Plazirung einer neuen Unterschule ein Plan zur Vorlage um Genehmigung ausgearbeitet.

Zu Reutenen wird dieses Jahr ebenfalls das Schulhaus, den Bedürfnissen entsprechend, erweitert.

In der Kirchgemeinde Münsingen war einzig zu Konolfingen eine überfüllte Schule; sie ist mit der Errichtung einer neuen Klasse gesetzlich reglirt worden.

Kirchgemeinde Walkringen. In Walkringen wurde eine Unterschule errichtet und die Errichtung einer solchen mit Erstellung des dazu gehörigen Lokals für Bigenthal beschlossen.

Kirchgemeinde Wichtrach. In Oberwichtrach wurde eine Unterschule errichtet.

In den Kirchgemeinden Worb und Wyl waren die Schulen schon vor Erlassung des neuen Gesetzes bezüglich der Lokalien und der Kinderzahl befriedigend reglirt.

Mit der Erstellung des neuen Schulhauses auf'm Hübeli und der Errichtung neuer Schulklassen zu Gmeis und im Bigenthal giebts voraussichtlich für die nächste Zeit im Amtsbezirk Konolfingen keine überfüllten Schulen mehr.

Amtsbezirk Signau.

In den beiden Amtsbezirken Signau und Trachselwald wird das Schulwesen bis an zwei Gemeinden kirchgemeindsweise verwaltet. In der Gemeinde Eggiwyl ist zu Heidbühl durch eine neue Oberschule eine dritte Klasse errichtet und daselbst ein hübscher Neubau erstellt worden. Ebenso wurde auf Kapf ein zweckmäßiges Schulhaus erbaut, und diesen Sommer werden im Pfaffenmoos und auf Neuenschwand nach dem Plane des Schulhauses auf Kapf Neubauten aufgeführt. Die Gemeinde Eggiwyl hatte vor zwei Jahren in einer und derselben Versammlung die Erbauung von drei Schulhäusern beschlossen.

Als für Erwerbung eines Schulhausplatzes im Pfaffenmoos Verlegenheit eintrat, hat Herr von Wattenwyl-Frisching von seiner Alpe der Gemeinde ein Stück gutes und schön gelegenes Land von cirka 1½ Jucharten geschenkt. Ehre einer solchen Handlung!

Kirchgemeinde Langnau. Die Gemeinde hatte schon vor einer Reihe von Jahren, den damaligen Bedürfnissen angemessen, mehrere Schulhäuser erbauen lassen. Die Regulirung des Schulwesens nach dem Gesetze von 1856 wurde im Jahr 1857 in Angriff genommen und energisch

betrieben. Infolge hievon steht im Dorfe Langnau durch bauliche Vergrößerung ein stattliches Schulhaus, in welchem auch die Sekundarschule zwei hübsche Lehrzimmer besitzt und ein drittes für die neue dritte Klasse erhält.

Bärau wurde durch Errichtung einer neuen Klasse zu einer dreitheiligen Schule erweitert. Von der mit 150 Schülern überfüllten, gemischten Schule in der Gohl wurde ein Theil des Schulbezirks abgelöst und zu Gmünden eine neue Schule gegründet. Dafür ist von der Gemeinde ein Heimwesen erworben und das darauf stehende Haus zur Schule und Lehrerwohnung zweckmäßig eingerichtet worden. Ein Lehrer kann hier in dieser abgelegenen Berggegend durch eine billige Inpachtnahme des Gütleins seine freie Zeit vortheilhaft verwenden. An der Schule in der Gohl wurde überdies eine Unterklasse errichtet. Zu Ilfis ist ebenfalls eine Unterklasse erstellt worden. Die mit Schülern stark überfüllte, gemischte Schule in Oberflittenbach wurde, ähnlich wie in der Gohl, durch Trennung des Schulkreises geregelt. Es entstand deswegen die Schule in der Aeugstmatt, für welche, wie bei der Schule zu Gmünden ein Heimwesen gekauft und dann ein zweckmäßiges Gebäude hergerichtet wurde.

Was nun die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen anbetrifft, so hatte für dieselben die Gemeinde in einer ihrer Versammlungen schon im Jahr 1858 auf einmal eine Erhöhung von etwas über Fr. 1300 erkennt.

Wer mit den außerordentlichen Schwierigkeiten bekannt ist, welche die kirchgemeindsweisen Verwaltungen darbieten, wenn es sich um Ausgaben für lokale Verbesserungen handelt, der wird mit so geringschätzigen Bemerkungen zurückhalten, wie eine solche vor einiger Zeit über die Besoldung einer ausgeschriebenen Lehrerstelle an der Dorfschule in Langnau in der „N. B. Schulztg." erschienen ist.

Die Gemeinde Langnau hat unter schwierigen Verhältnissen für ihr Schulwesen recht Erfreuliches geleistet.

In den Kirchgemeinden Lauperswyl und Rüderswyl sind weder Bauten ausgeführt, noch neue Schulen errichtet worden. Von letzterer Gemeinde verdienen die Besoldungen anerkennenswerthe Erwähnung.

In der Gemeinde Röthenbach wurde die gemischte Schule an der Egg getrennt.

Von Signau ist zu berichten, daß an der Schule auf dem Schweißberg eine Unterklasse errichtet worden ist.

Die Gemeinde Schangnau hat für die Schule in Bumbach ein Heimwesen von mehreren Jucharten Land angekauft. In dem darauf stehenden Hause sollen die Lehrerwohnungen eingerichtet und daneben ein Gebäude mit zwei Schulzimmern erstellt werden.

Die Gemeinde Trub hat im Dörflein daselbst eine gemeinsame Oberschule errichtet, im Brandüsch auf einem Stück Land, das von einem gemeinnützigen Einwohner geschenkt wurde, ein zweckmäßiges Schulhaus erbauen lassen und für die Bankhausschule ein Heimwesen erworben, woselbst das Haus für 2 Schulklassen und Lehrerwohnungen hergerichtet werden soll.

Trotz diesen Leistungen müssen im Amtsbezirk Signau noch 7 neue Schulen errichtet und mehrere Schulhäuser gebaut werden, um das Schulwesen mit den Anforderungen des Gesetzes in Einklang zu bringen.

Amtsbezirk Trachselwald.

In den Kirchgemeinden Affoltern und Dürrenroth waren bei Erlassung des neuen Gesetzes die äußern Schulverhältnisse in so weit geregelt, daß nur in letzterer Gemeinde für Brünnen-Eggisberg ein Schulhaus zu erstellen war. Dasselbe wird dieses Jahr gebaut.

Die Kirchgemeinde Eriswyl. Für die viertheilige Dorfschule Eriswyl wiad nach einem auch für die Zukunft berechneten Bauplane dieses Jahr ein Schulhaus mit 6 Lehrzimmern auf einem gut gelegenen Platze erbaut, den die Ed. Familie Schmied geschenkt hat. Der Bau hätte schon im verflossenen Jahre ausgeführt werden sollen, wurde aber wegen eingetretener Hindernisse verschoben.

Die in der Schulverwaltung von Eriswyl abgetrennte Gemeinde Wyßachengraben hat, trotzdem sie mit dem Armenwesen sehr stark belastet ist, doch in den Besoldungsaufbesserungen Erfreuliches geleistet und die Wechselschule Neuligen-Schwendi in zwei selbstständige Schulen geschieden.

Die Gemeinde Huttwyl hatte besonders die Schule im Städtli zu reguliren. Infolge hievon wurde die Oberschule zur gemeinsamen Oberschule erweitert und eine Orts-Oberklasse neu errichtet.

Lützelflüh creirte an der Dorfschule daselbst eine 3. oder neue Oberklasse und ließ für den Lauterbach ein neues Schulhaus erstellen.

In der Gemeinde Rüegsau wurde im Dorfe Rüegsau eine Oberschule errichtet und die Trennung der Rüegsbachschule beschlossen. Nun wird für diese Schule nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten auf exproprirtem Lande ein Neubau in diesem Jahre aufgeführt.

In der Gemeinde Sumiswald wurde für Wasen durch die Errichtung einer fünften Klasse eine neue Oberschule erstellt. Für die endliche Regulirung der äußern Schulverhälnisse, nur noch Eine Schule betreffend, hat die Gemeinde bereits zweckdienliche Beschlüsse gefaßt, die im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden sollen.

Von der Gemeinde Trachselwald ist zu berichten, daß da noch gesetzliche Regulirungen eintreten müssen.

Die Gemeinde Walterswyl hat im Dorfe daselbst eine neue Klasse errichten und ein Schulhaus erbauen lassen.

Mit der Errichtung von vier neuen Klassen sind die Schulen im Amtsbezirk Trachselwald bezüglich der Schülerzahl gesetzlich geregelt. Von diesen 4 Klassen werden drei infolge ergangener Beschlüsse mit der nächstkünftigen Winterschule ins Leben treten.

In den meisten Schulen des Inspektoratskreises werden die erschienenen obligatorischen Lehrmittel ohne erhebliche Schwierigkeit eingeführt. Bisher herrschte fast ausschließend das System vor, alle Lehrmittel auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen und nach dem Gebrauche in der Schule zu lassen. Jetzt ist man fast überall zum großen Vortheil des Unterrichts von diesem Systeme abgegangen. Bücher, Schreibmaterialien 2c. müssen Eigenthum der Schüler sein.

Die Gemeinden helfen, wo es nöthig ist, blos unterstützend nach, indem sie auf Gemeindekosten je nach Umständen den Armen das Nöthige schenken oder zu ermäßigten Preisen erlassen.

Die Leistungen der Schulen bessern sich merklich. Ueber das sittliche Verhalten und anständige Benehmen der Schüler lauten die Zeugnisse bis an ganz geringe Ausnahmen günstig.

Im Winter 1856 auf 57 waren von 181 Schulstellen 26 provisorisch besetzt. Diesen Winter werden von 209 Stellen 18 mit provisorischer Aushülfe bedient.

Vor 4 Jahren zählte der Inspektoratskreis 51 Schulen mit über 100 Schulkindern jede, und von diesen 51 Schulen waren noch 20 Schulen mit 120 bis 150 Schülern überfüllt.

Gegenwärtig sind noch 14 Schulen, deren Schülerzahl auf 100 oder etwas darüber geht; darunter zählen zwei noch je 115 Schüler.

Zusammenstellung der Besoldungsaufbesserungen von Seiten der Gemeinden.

1. im Amtsbezirk Konolfingen.

1860 für 83 Schulstellen wird ausgerichtet			Fr. 36972,
	durchschnittl. etwas über Fr. 445.		
1856 „ 71 Schulst. wurde bezahlt			„ 20356,
	durchschnittl. etwas über	„ 286.	
Vermehr. 12 Stellen		„ 159.	„ 16616.

2. im Amtsbezirk Signau.

1860 für 65 Schulst. wird ausgerichtet durchschnittl. etwas über	Fr. 438.		Fr. 28516,
1856 „ 55 Schulst. wurde bezahlt durchschnittl. etwas über	„ 227.		„ 12516,
Vermehr. 10 Stellen		Fr. 211.	Fr. 16000.

3. im Amtsbezirk Trachselwald.

1860 für 61 Schulstellen wird ausgerichtet durchschnittl. etwas über	Fr. 436.		Fr. 26586,
1856 für 55 Schulst. wurde bezahlt durchschnittl. gerade	„ 240.		„ 13200,
Vermehr. 6 Stellen		Fr. 196.	Fr. 13386.

Leicht ersichtlich ist in diesen Angaben die Staatszulage nicht inbegriffen, dagegen wurden die gesetzlichen Nutzungen, welche noch für viele Stellen in Baar vergütet werden, dazu gerechnet.

Das Emmenthal hat in seinem Schulwesen in anerkennenswerther Weise sich vorwärts gearbeitet.

Mittheilungen.

Bern. Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern

in Erwägung:

a. Daß § 14 des Gesetzes vom 20. März 1860, betreffend die Lehrerbildungsanstalten, alljährliche Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestatten, oder welche sie dazu berufen wird;

b. Daß die gegenwärtigen Räumlichkeiten des Seminars bei einer Zahl von 120 Zöglingen die Aufnahme eines Fortbildungskurses unmöglich machen;

c. Daß die Abhaltung eines solchen Kurses, wenn er sich für einmal auch nicht für das gesetzliche Maximum von 3 Monaten ausdehnen kann, dennoch im Interesse unseres Volksschulwesens und im Wunsche der Lehrerschaft liegt,

Gestützt auf § 2 litt. g des Reglements vom 29. September 1860 und nach Anhörung des Seminardirektors und der Seminarkommission,

beschließt:

1) Es wird mit Beginn des Schuljahres 1861—1862, spätestens Mitte April, im Seminar zu Münchenbuchsee ein Fortbildungskurs auf die Dauer von 3 Wochen abgehalten.

2) Die neue Seminaristenklasse wird erst auf den Schluß dieses Kurses in's Seminar einberufen.

3) Die Zahl der Theilnehmer ist auf 40 festgesetzt; dieselben erhalten den Unterricht unentgeldlich und überdieß freie Station im Seminar.

4) Die Unterrichtsgegenstände des Fortbildungskurses sind:

a. Einläßliche Besprechung der Organisation des Volksschulunterrichts mit besonderer Rücksicht auf den obligatorischen Unterrichtsplan, so wie auf die noch zu erstellenden, obligatorischen Lehrmittel.

b. Methodik des Lesens.

c. Ein Zyklus naturwissenschaftlicher Vorträge mit besonderer Rücksicht auf Chemie und Physik und mit spezieller Darlegung und Begründung des Lehrgangs im naturkundlichen Unterricht der Volksschule.

d. Darlegung und Beleuchtung des Lehrgangs im Zeichnungsunterricht der Volksschule.

e. Theoretisch praktischer Turnkurs.

5) Sämmtliche Lehrer, welche am Kurse Theil zu nehmen wünschen, haben sich, gemäß § 79 des Seminar-Reglements, bis zum 20. März, unter Angabe ihres Geburtsjahres, beim Herrn Seminardirektor anzuschreiben.

Bern, den 19. Februar 1861.

Der Direktor der Erziehung:
(Sign.) **Dr. Lehmann.**

— In ihrer letzten Sitzung hat die Kreissynode Obersimmenthal einstimmig den Beschluß gefaßt, sich dem Antrage der Kreissynode Kirchberg-Koppigen anzuschließen, und Hrn. Seminardirektor Boll in Hindelbank schriftlich zu ersuchen, den von der Lehrerschaft gewünschten Commentar über das alte Testament zu verfassen. — Das Schreiben ist bereits abgegangen und es steht zu erwarten, daß eine möglichst allgemeine Betheiligung der bernischen Kreissynoden Hrn. Boll — wenn nicht unvorhergesehene Gründe demselben die Ausführung gewünschter Arbeit unmöglich machen — am ehesten zu bewegen vermag, unsern Wünschen zu entsprechen. Bereits bekannte, gediegene Arbeiten des Hrn. Boll, so wie seine längst bekannte, große Befähigung als Religionslehrer müssen das Erscheinen eines solchen Commentars um so wünschbarer machen.

— Annoncen-Schwindel. Ueber dieses Thema brachte jüngst das „Volksschulblatt für die katholische Schweiz" einen sehr beachtenswerthen Aufsatz. In der That greift diese klägliche Industrie mehr und mehr auch auf das literarische Gebiet hinüber. Wir halten es in unserer Pflicht, die Leser der „N. B. Sch." neuerdings auf dieses Unwesen aufmerksam zu machen. In maßlos übertriebenen, marktschreierischen Annoncen werden Schriften und Bücher angekündigt, die niemals das Versprochene leisten, niemals der Ankündigung entsprechen können, weil diese die Grenze des Möglichen überschreitet! Gute Bücher bedürfen solcher verwerflichen Kunstgriffe nicht zu ihrer Verbreitung. Doch giebt es noch immer Gutmüthige genug, selbst unter den Lehrern, die sich durch Anzeigen bethören lassen, welche den Stempel krasser Charlatanerie an der Stirne tragen. In diese Kategorie gehört die Ankündigung der „Sprachbriefe" von Luzern, die unter der lächerlichen Aufschrift „Unentgeldlich" neuerdings in einer großen Zahl von Blättern erscheint. Wir erklären, wie schon früher, daß die Behauptung, „mittelst der Sprachbriefe könne man in einem Jahre ohne Lehrer und ohne Vorkenntnisse die englische oder französische Sprache erlernen," *) — eine maßlose Uebertreibung enthält und unbedingt in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist. Wir berufen uns dabei auf Jeden, der eine der genannten Sprachen nur „einigermaßen gründlich" erlernt hat, somit aus eigener Erfahrung weiß, wie viel Aufwand von Zeit und Arbeit damit verbunden ist. Zur gründlichen Erlernung einer fremden Sprache gehört als unerläßliche Bedingung der direkte, auf längere Zeit anhaltende Verkehr mit Personen, die im vollen Besitz der zu erlernenden Sprache sind. Gute Lehrmittel werden das Geschäft wesentlich erleichtern und fördern, aber die genannte Forderung niemals entbehrlich machen. Wer andere Erfahrungen gemacht hat, möge sich darüber aussprechen! Gegenüber von Schwindel, wie er den erwähnten Luzerner Annoncen enthalten ist, werden wir stetsfort nachdrücklich unsere warnende Stimme erheben.

Zug. Der Große Rath von Zug hat ein Gesetz über Ertheilung von Staatsstipendien zur Bildung von Lehrern erlassen. Die Gesammtsumme dieser Stipendien ist jährlich auf wenigstens Fr. 500 festgesetzt. Ein Stipendium darf nicht mehr als 300 Fr. betragen, kann aber auch zu drei Viertheilen und zur Hälfte ertheilt werden. Der Erziehungsrath bestimmt, an welchem Seminar oder sonst entsprechender Bildungsanstalt der Bezüger eines solchen Stipendiums sich zum Lehrerberuf ausbilden soll.

Die Gegenverpflichtungen, welche dem Stipendiaten auferlegt werden, sind folgende:

*) Man hat doch seit letztem Herbste für gut gefunden, das „korrekt sprechen und schreiben" für einstweilen fallen zu lassen. Immerhin ein beachtenswerthes Zeichen der Besserung!

1. Er muß für jedes Jahr, in dem er das Stipendium bezogen hat, zwei Jahre eine öffentliche Lehrerstelle im Kantone bekleiden, wenn das Einkommen an derselben wenigstens 500 Fr. beträgt.
2. Er hat die auf ihn verwendeten Bildungskosten nach Verhältniß der nicht erfüllten Dienstzeit zu ersetzen:
   a) wenn er das Lehrerpatent innert Jahresfrist nicht verlangt oder nicht erhält;
   b) wenn ihm das Lehrerpatent nach den Bestimmungen des Schulgesetzes entzogen werden mußte;
   c) wenn er überhaupt keine Lehrerstelle annehmen will oder von einer solchen freiwillig zurücktritt oder wenn ihm das Stipendium wegen ungenügender Zeugnisse ꝛc. entzogen werden muß. Für diese unter obigen Umständen zu leistende Rückerstattung muß er Bürgschaft stellen.

Luzern. Antrittsrede von Dr. L. Eckardt. (Schluß.)

Don Karlos steht in dem Konflikte zweier Gefühle, von denen ihn das eine zum Ganzen, das andere zum erwählten Einzelwesen hinzieht. Wer aber dem Universum, der Menschheit treu bleiben will, muß der nicht etwa auf Liebe verzichten? Darf er einer Familie angehören, wenn er sich als Glied der großen Familie der Menschen bethätigen soll? Auf dieser Anschauung beruht das Cölibat der katholischen Kirche und hat in ihr eine gewisse psychologische Begründung; auf derselben auch die geistlichen Ritterorden des Mittelalters, die durch Verzichtleistung auf weltliche Freuden und Bande den Heldenmuth ihrer Mitglieder erhöhen zu können glaubten. Posa, der Träger der Aufopferung für das Ganze in unserer Dichtung, ist Maltheser. Wenn man seinen universalen Zug tadelte, so vergaß man diesen, vom Dichter wohlberechneten Pinselstrich im Charaktergemälde des Ritters. Schiller, der ein Trauerspiel: „die Maltheser" schreiben wollte, sagt von ihnen: „Die Ritter erscheinen als eine höhere Menschenart unter der übrigen Welt, weil sie künstliche Naturen sind und durch ihr Gelübde sich ausgeschlossen. In den Stamm schießt der Saft, der sich sonst in den Zweigen erschöpft, und der Mensch kann zum Herrn und Halbgott werden, wenn er gewissen Menschlichkeiten abstirbt." Posa — entsagend und der Welt dienend — und Don Karlos — über dem Individuum, die Königin, das Universum vergessend — so stehen sich unsere Freunde im Anfange der Dichtung gegenüber. Posa löst den Konflikt, — das Wie gehört heute nicht hieher — indem er das Gefühl seines jungen Freundes weder verhöhnt noch blind bekämpft, sondern leitet und an demselben ein höheres, für die ganze Menschheit glühendes Feuer neu entzündet. Don Karlos geht reinen und geprüften Herzens, geht geläutert aus dem Kampfe hervor, geadelt durch jene Tugend, die so schwer ist und doch, Euch, werdenden Männern, in allen Lebenslagen warm empfohlen sei — durch Selbstbeherrschung.

Die Königin sagt:

— — Wie groß wird unsre Tugend,
Wenn unser Herz bei ihrer Uebung bricht!

Das Herz bricht nicht ruhmlos, wenn wir als Märtyrer unserer Ueberzeugung leiden und selbst enden wie die beiden vom Dichter gefeierten, im Liede unsterblichen Freunde. Graf Lerma hat ihm — dem Infanten — noch im Kerker gehuldigt und damit symbolisch angedeutet, daß die Zukunft der Idee huldigen werde, für die zwei edle Menschen gestorben.

Und diese Idee ist — ? — die Idee der Freiheit, die im „Karlos" uns noch zuweilen wie eine Phrase anmuthen mag, aber doch einmal erst eine Phrase sein mußte, um in einem andern Werke des Dichters, dem „Tell" zu einer gesunden That werden zu können. Wir scheiden getrost; das alte Prinzip siegt zwar, aber nur äußerlich, durch Gewalt — es ist dies der einzige arme Sieg, den es in der Welt erringen kann; der innerliche Sieg gehört dem neuen Prinzip des freien Geistes im freien Staate, für den sich beim Sinken des Vorhangs gerade die Niederlande erheben und für den ein — Königssohn stirbt. Neben den Tyrannen steht stets ein Märtyrer; aber dieser schlägt jenen; denn eine Idee siegt, die Märtyrer findet! Es geht dann das Wort des Galilei, als man ihm einen Widerruf zumuthete, durch die Welt: „Und sie bewegt sich doch!"

Meine jungen Freunde! Ich schließe diese flüchtigen Andeutungen, nachdem ich Euch das bezeichnete Drama als eine Verherrlichung der Freundschaft, der Freiheit, der Vaterlandsliebe, der Hingebung für das Ganze charakterisirt habe, und wünsche, daß es mir heute und in Zukunft gelänge, Feuerflocken der Wahrheit in Eure Seelen zu werfen und beizutragen, daß sich die Thatkraft in Euch stähle, damit einer kommenden Zeit die Männer nicht fehlen und Ihr mit uns den Stürmen gewachsen seid, die über unser Vaterland hereinzubrechen drohen. Rings um uns her werden in kurzer Zeit die Heerespauken wirbeln, und sich die Fahne zu neuen Völkerkämpfen entfalten — du, junge Schweiz, sei dann gerüstet, und zeige draußen auf der Wahlstatt des Lebens, ob wir hier nicht mehr als blos Philologie und Jahreszahlen und „reines" Deutsch getrieben, ob unsere Kantonsschule nicht in Wahrheit eine Pflanzschule idealer Richtung, freien Geistes und gediegenen Charakters sei!

Wahre Religiosität wird dazu uns und Euch mit Kraft erfüllen, eine Religiosität, die weder zu pantheistischen und materialistischen Irrthümern, noch über die Berge sich verirrt, sondern am Gotte der Väter festhält, am Gotte der Freiheit, an dem Alles umfassenden und Alles aus sich gestaltenden Gotte, von dem der Apostel sagt: daß wir in ihm leben, weben und sind.

Zu dem angedeuteten Ziele — neben Euern ältern, um die Anstalt so wohlverdienten Lehrern — ein Schärflein beizutragen, das sei meine künftige Lebensaufgabe. — Mit Gott!

St. Gallen. Seit dem 8. Novbr. v. J. trat die st. gallische Taubstummenanstalt bereits in das zweite Stadium ihrer Entwicklung. Während des ersten Jahres der Wirksamkeit befand sie sich im Buchenthal in beschränkten Räumlichkeiten und Verhältnissen. Als neue Anmeldungen und Gesuche zur Aufnahme erfolgten, wurde die Erweiterung der Anstalt, die Gründung einer neuen Klasse und die Anstellung eines zweiten Lehrers beschlossen. Nun genügte das bisherige Lokal nicht mehr und der Verein brachte die herrlich gelegene „Kurzenburg" auf dem Rosenberg bei St. Gallen um die Summe von 44,000 Fr. käuflich an sich. Diese bietet nun mehr als hinreichende Räumlichkeiten in ganz zweckmäßiger Einrichtung dar. Mit dem Einzug in's neue Lokal und dem Eintritt der neuen Klasse und des Hülfslehrers wurde nun eine einfache Einweihungsfeier verbunden und dieselbe mit einer angemessenen Rede des Vereinspräsidenten, Hr. Dekan G. Wirth, eröffnet. Die Anstalt zählt nun 18 Zöglinge, wovon 10 Knaben und 8 Mädchen; nach den Kantonen: 11 St. Galler, 6 Thurgauer und 1 Appenzeller; nach der Konfession: 13 Reformirte und 5 Katholiken.

Anzeigen.

Meinen Herren Collegen wird hiemit angezeigt, daß nun das schon vor einem Jahr angekündigte

Präludien und Postludien-Buch

endlich fertig in sauberm Druck und blauem Umschlag geheftet zu beziehen ist zum Preis von Fr. 6 gegen Post-Nachnahme bei dem Herausgeber

E. Rüfenacht, Org.
an der Nideck.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.